

PROTOKOLL

09. Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide
am Mittwoch, 20. September 2017, Kulturtreff Vahrenheide

Beginn 18.00 Uhr
Ende 22.13 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksbürgermeister Grunenberg		(SPD)
Stellv. Bezirksbürgermeister Hölischer		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Ahmetovic	18.00 - 20.45 Uhr	(SPD)
Bezirksratsfrau Armagan		(CDU)
Bezirksratsfrau Barth		(CDU)
Bezirksratsherr Blaschzyk	bis TOP 2	(CDU)
Bezirksratsherr Bredow		(CDU)
Bezirksratsherr Butz		(FDP)
(Bezirksratsherr Depenbrock)		(SPD)
(Bezirksratsfrau Emmelmann)		(CDU)
(Bezirksratsherr Ganijev)		(CDU)
Bezirksratsherr Hedrich		(SPD)
Bezirksratsfrau Heinrich		(SPD)
Bezirksratsfrau Heitmann		(SPD)
Bezirksratsherr Jacobs		(AfD)
Bezirksratsfrau Kapitza	ab TOP 2	(CDU)
Bezirksratsfrau Knoll	bis TOP 2	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Bezirksratsfrau Lukac)		(SPD)
Bezirksratsherr Stanke	ab TOP 2	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Steiner		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Yilmaz		(DIE LINKE)

Beratende Mitglieder:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)
(Ratsherr Emmelmann)	(CDU)
(Ratsherr Finck)	(SPD)
(Ratsfrau Gamoori)	(SPD)
(Ratsfrau Keller)	(SPD)
(Ratsfrau Klingenburg-Pülm)	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Marski)	(CDU)
(Ratsherr Pohl)	(CDU)
(Ratsherr Spiegelhauer)	(SPD)
(Ratsfrau Steinhoff)	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Wruck)	(DIE HANNOVERANER)

Gäste:

Herr Nowak, Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg
Frau Kleimann, enercity
Herr Ringling, Klimaschutzagentur

Verwaltung:

Herr Konerding, OE 67.11
Herr Holland, OE 61.13
Herr Krebs, OE 18.62.03 BRB
Frau Raab, OE 18.62.03 SBM

Presse:

Frau Wolters
Herr Bode

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und Festlegung der Tagesordnungspunkte, zu denen anwesende Zuhörerinnen und Zuhörer Stellung nehmen können
 2. Feststellungen über den Sitzverlust von Bezirksratsmitgliedern und Verpflichtungen von neuen Bezirksratsmitgliedern
 - 2.1. Feststellung des Sitzverlustes eines Bezirksratsmitgliedes (Drucks. Nr. 15-2216/2017)
 - 2.2. Feststellung des Sitzverlustes eines Bezirksratsmitgliedes (Drucks. Nr. 15-2217/2017)
 - 2.3. Verpflichtung von zwei neuen Mitgliedern
 3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
 4. M I T T E I L U N G E N
 - 4.1. Bericht des Stadtbezirksmanagements
 - 4.2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
 5. Anhörung
 - 5.1. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA: Lokale Umsetzung Elektromobilität
Eingeladen sind: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, die Klimaschutzagentur Region Hannover und enercity - Stadtwerke Hannover AG
 - 5.2. Informationen der Verwaltung zum Thema: Lokale Umsetzung Elektromobilität
 6. A N F R A G E N

- 6.1. der SPD-Fraktion
 - 6.1.1. Entwicklung des Angebots von Kitaplätzen im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide
(Drucks. Nr. 15-2234/2017)
 - 6.1.2. Emissionsbelastung des Stadtbezirks Bothfeld- Vahrenheide durch Kanalschiffe
(Drucks. Nr. 15-2235/2017)
 - 6.1.3. Fußgängerübergang Peter-Strasser Allee /Kugelfangtrift
(Drucks. Nr. 15-2236/2017)
- 6.2. der CDU-Fraktion
 - 6.2.1. Babyschaukeln auf Spielplätzen
(Drucks. Nr. 15-2289/2017)
 - 6.2.2. Bolzplätze im Stadtbezirk 03
(Drucks. Nr. 15-2290/2017)
- 6.3. von Bezirksratsherrn Butz (FDP)
 - 6.3.1. STT Sahlkamp - Weiterentwicklung
(Drucks. Nr. 15-2256/2017)
 - 6.3.2. Verkehrssituation Zufahrt Baugebiet Hilligenwöhren
(Drucks. Nr. 15-2258/2017)
- 7. E N T S C H E I D U N G E N
 - 7.1. Grundstücksangelegenheit
(Drucks. Nr. 15-2354/2017)
 - 7.2. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
 - 7.2.1. Förderverein Pausenträume e.V. der FESH, Zuschuss des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide zur Anschaffung einer Kletterpyramide
(Drucks. Nr. 15-2386/2017)
 - 7.2.2. ERC Hannover e.V., Zuschuss des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide zur Erneuerung der Fußwegbeleuchtung
(Drucks. Nr. 15-2387/2017)
 - 7.3. EIGENE MITTEL des Integrationsbeirates Bothfeld-Vahrenheide
 - 7.3.1. GWA Vahrenheide, Zuschuss aus Mitteln des Integrationsbeirates Bothfeld-Vahrenheide zum Theaterprojekt „DIE GROSSE WANDERUNG“
(Drucks. Nr. 15-2294/2017)
 - 7.3.2. SV Borussia, Zuschuss aus Mitteln des Integrationsbeirates

Bothfeld-Vahrenheide zum Projekt "Soziale Integration von Mädchen durch Fußball"
(Drucks. Nr. 15-2295/2017)

8. ANHÖRUNGEN

8.1. Grundschule Grimsehlweg, Verbesserung der Flucht- und Rettungswege
(Drucks. Nr. 2199/2017 mit 3 Anlagen)

9. ANTRÄGE

9.1. aus der letzten Sitzung

9.1.1. Straßenbenennung im Stadtteil Bothfeld im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1784 –Hilligenwöhren
(Drucks. Nr. 15-1956/2017)

9.2. Interfraktionell

9.2.1. Grundsätze zur Vergabe eigener Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide
(Drucks. Nr. 15-2268/2017)

9.3. der SPD-Fraktion

9.3.1. Park & Ride - Platz am Fasanenkrug
(Drucks. Nr. 15-2237/2017)

9.3.1.1. Änderungsantrag zu DS 15-2237/2017, Park & Ride - Platz am Fasanenkrug
(Drucks. Nr. 15-2391/2017)

9.3.2. Fußballtore für den Fußballplatz Weidkampsheide~Weidenallee am Rande des Landschaftsschutzgebietes Laher Wiesen
(Drucks. Nr. 15-2238/2017)

9.3.3. Ergänzende Ausschilderung der Wohnhäuser in den Straßen Thieshof und Weidkampshaide
(Drucks. Nr. 15-2239/2017)

9.4. Gemeinsam von der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Bezirksratsherrn Yilmaz (Die Linke)

9.4.1. Verbesserung der Personalsituation an der Fridtjof-Nansen-Schule
(Drucks. Nr. 15-2296/2017)

9.4.1.1. Änderungs-ANTRAG zu DS 15-2296/2017, Gemeinsamer Antrag von SPD/Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke
(Drucks. Nr. 15-2388/2017)

9.5. der CDU-Fraktion

- 9.5.1. Einrichtung von Parkbuchten „Am Rotdorn“
(Drucks. Nr. 15-2291/2017)
- 9.5.2. Öffentliche Toiletten Sahlkampmarkt
(Drucks. Nr. 15-2292/2017)
- 9.5.3. Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum
(Drucks. Nr. 15-2293/2017)
- II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL
- 10. Informationen über Bauvorhaben

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und Festlegung der Tagesordnungspunkte, zu denen anwesende Zuhörerinnen und Zuhörer Stellung nehmen können

Bezirksbürgermeister Grunenberg eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Ein Änderungsantrag zu DS 15-2296/2017 wurde in die TO aufgenommen.

Bezirksratsfrau Barth begründete die Dringlichkeit von zwei Anträgen zur Verkehrssituation an der GS Tegelweg. Da jetzt die dunkle Jahreszeit komme, könne nicht bis zur nächsten Sitzung im November gewartet werden, sondern es müsse möglichst schnell etwas geschehen.

Bezirksratsfrau Heinrich sah die Dringlichkeit nicht, da die Situation dort schon seit längerer Zeit bekannt sei und ein interfraktioneller Antrag in Vorbereitung sei.

Es wurde festgelegt, dass sich die anwesenden Bürger*innen zu den TOP 3., 4., 5., 6., 7.1., 8. und 9. beteiligen können.

Die Dringlichkeit zu DS 15-2389/2017, Halteverbot vor der GS Tegelweg wurde mit 5 ja / 9 nein / 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Dringlichkeit zu DS 15-2390/2017, Parkbucht Bahnriehe abpollern wurde mit 4 ja / 9 nein / 2 Enthaltung abgelehnt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

TOP 2.

Feststellungen über den Sitzverlust von Bezirksratsmitgliedern und Verpflichtungen von neuen Bezirksratsmitgliedern

TOP 2.1.

Feststellung des Sitzverlustes eines Bezirksratsmitgliedes (Drucks. Nr. 15-2216/2017)

Der Bezirksrat stellte

gem. § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG fest, dass die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide bei Bezirksratsherrn Felix Blaschzyk gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zum 31. August 2017 vorliegen.

Einstimmig

TOP 2.2.

Feststellung des Sitzverlustes eines Bezirksratsmitgliedes (Drucks. Nr. 15-2217/2017)

Der Bezirksrat stellte

gem. § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG fest, dass die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide bei Bezirksratsfrau Imke Knoll gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zum 19. September 2017 vorliegen.

Einstimmig

Anschließend gab **Bezirksbürgermeister Grunenberg** einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten der beiden ausscheidenden Mitglieder und dankte ihnen für ihr kommunalpolitisches Engagement.

TOP 2.3.

Verpflichtung von zwei neuen Mitgliedern

Bezirksbürgermeister Grunenberg verpflichtete Frau Kapitza und Herrn Stanke per Handschlag als neue Bezirksratsmitglieder.

Durchgeführt und mit Handschlag bestätigt

TOP 3.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

TOP 4.

MITTEILUNGEN

TOP 4.1.

Bericht des Stadtbezirksmanagements

Herr Krebs berichtete i.V. zu folgenden Punkten:

- **Ortstermin an der GS Tegelweg**

Vor der Grundschule Tegelweg fand auf Wunsch des Schulelternrates am 08.09.17 um 07:45 Uhr ein Ortstermin statt, an dem neben Mitgliedern des Bezirksrates auch Vertreterinnen des Schulelternrates, die Schulleiterin Frau Hauschild-Behrens und von der Polizei Herr Schulz als Kontaktbeamter teilgenommen haben.

Es ging dabei um die Situation im direkten Umfeld der Schule beim Bringen der Kinder zum Schulbeginn. Viele Kinder werden von ihren Eltern mit dem PKW zur Schule gefahren. Dabei kommt es nach Aussage des SER immer wieder zu gefährlichen Situationen für zu Fuß gehende Kinder, da die Eltern ihre Fahrzeuge ohne Rücksicht auf bestehende Verkehrsregeln abstellten, um ihre Kinder aussteigen zu lassen und teilweise sogar bis zum Schuleingang zu begleiten.

Diese Aussage wurde im Rahmen des OT bestätigt. Trotz Anwesenheit der Polizei wurde von Eltern im Halteverbot angehalten, um Kinder aussteigen zu lassen.

Die Vertreterinnen des SER forderten vom Bezirksrat und Verwaltung, Maßnahmen zu ergreifen, um den Schulweg sicherer zu gestalten. Sie forderten beispielsweise den Einbau von Bodenwellen (Aufpflasterungen) im Tegelweg, Bahnriehe und Märkischen Weg oder die Sperrung des Tegelwegs während der morgendlichen Bring- und nachmittäglichen Abholphase. Die Durchsetzbarkeit dieser Wünsche wurde vom Bezirksbürgermeister unter Hinweis auf die Kosten und verkehrsrechtliche Bedenken angezweifelt.

Über die geforderte Aufstellung von Pollern oder Blumenkübeln im Bereich des Durchgangs von der Bahnriehe zum Tegelweg sollte aber nachgedacht werden.

Weiterhin wird vom SER eine Öffnung von der Straße Wilmersdorfweg aus im rückwärtigen Bereich der Grundschule Hägewiesen gewünscht.

Bezirksbürgermeister Grunenberg wies die Beteiligten des OT darauf hin, dass diese Maßnahme erst für den Bezirksrat relevant wird, wenn zwischen dem SER und der Schulleitung eine Einvernahme vorherrscht.

Die Polizei sagte zu, mit Hilfe des Radardisplays kurzfristig die Verkehrssituation im Märkischen Weg zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Messung soll in einer der nächsten Sitzungen des Bezirksrates vorgestellt werden.

Die Verwaltung schlug vor, während der genannten Zeiten den Verkehrsaußendienst einzusetzen, um das bestehende Park- und Halteverbot im Bereich der Wendeplatte des Tegelwegs durchzusetzen.

Auf Hinweis der Polizei wurde jedoch von der Verwaltung festgestellt, dass die aufgestellten Halteverbotsschilder nur für die inzwischen abgeschlossene Baumaßnahme an der GS Tegelweg angeordnet waren. Sie müssen daher entfernt werden. Der Einsatz des Verkehrsaußendienstes ist somit Augenblick nicht notwendig. Es sollte aber überlegt werden, ob das Park- und Halteverbot im Wendehammer des Tegelwegs als Dauerlösung wieder hergestellt wird.

- **Verkehrssituation Im Klingenkampe zwischen Laher Heide und Im Heidkampe**

Auf Grund der Sperrung der Straße Laher Heide kommt es auf der Straße im Klingenkampe im o.g. Bereich zu erhöhtem Verkehrsaufkommen. Anwohner haben sich beschwert, dass der Bewuchs von beiden Seiten des Straßenrandes in die Straße ragte und es deshalb zu gefährlichen Situationen kommen könne.

Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün hat dazu mitgeteilt, dass der zuständige Pflegebezirk sich die Verkehrsgrünflächen im westlichen Teil dieser Nebenstraße ansehen und bei Bedarf tätig werden wolle.

Der östliche Teil ist teilweise Privat, teilweise ist der Fachbereich Tiefbau zuständig und teilweise die Stadtentwässerung.

Der Fachbereich Tiefbau wird den entsprechenden Bereich ebenfalls begutachten und ggfls. tätig werden. Die Stadtentwässerung wurde informiert und der private Anlieger soll vom Fachbereich Tiefbau angeschrieben werden.

- **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Führung**

Leider muss die Verwaltung die für morgen vorgesehene Führung absagen. Die Mitarbeiterin, die die Führung durchführen wollte, ist erkrankt. Es soll versucht werden, einen neuen Termin möglichst gleich im Anschluss an die Herbstferien zu finden.

Frau Raab informierte zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich der Kita an der Burgwedeler Straße.

TOP 4.2.

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

Abgesetzt

TOP 5.

Anhörung

TOP 5.1.

A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA: Lokale Umsetzung Elektromobilität

Eingeladen sind: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, die Klimaschutzagentur Region Hannover und enercity - Stadtwerke Hannover AG

Bezirksbürgermeister Grunenberg begrüßte Herrn Nowak von der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, Frau Kleimann von enercity, Herrn Ringling von der Klimaschutzagentur und Herrn Konerding aus der Klimaschutzleitstelle und gab eine kurze Einführung in das Thema.

Herr Nowak informierte zum Thema Elektromobilität (Anlage 1).

Frau Kleimann gab einen Überblick über die konkrete Situation in Hannover (Anlage 2).

Herr Ringling informierte über die Rolle der Klimaschutzagentur (Anlage 3).

Herr Konerding stellte die Position der Landeshauptstadt Hannover vor (Anlage 4).

Bezirksratsherr Bredow wollte wissen, ob er die gezeigten Zahlen richtig interpretiere und die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Fahrzeuge deutlich hinter der Prognose von 2015 läge.

Herr Nowak gab ihm Recht und erklärte, dass einer der Gründe sei, dass es ein zu geringes Angebot an Fahrzeugen gebe. Das werde sich aber schnell ändern, da es bald mehr Hersteller geben werde, die Elektrofahrzeuge anbieten wollen.

Bezirksratsherr Butz meinte, er habe in einem Fernsehbericht gesehen, dass es Buslinien gebe, die berührungslos aufgeladen würden. Dazu habe er jetzt nichts gehört.

Herr Nowak antwortete, dass es in Braunschweig einen Modellversuch zum induktiven Laden gebe. Dieses Verfahren solle in ca. 5 Jahren marktfähig sein. Es werde in Zukunft insbesondere auch für Taxen interessant sein. Wichtig sei dabei, dass es mehrere feste Stationen zum Aufladen geben müsse.

Herr Konerding ergänzte, dass in Hannover 3 Busse auf den Linien 100 und 200 führen, bei denen man sich aber bewusst gegen diese Technik entschieden habe, da es hier nur eine Station zum Aufladen gebe.

Bezirksratsfrau Heinrich hatte die Befürchtung, dass die Netzkapazität bei der angepeilten Anzahl elektrisch angetriebener Fahrzeuge nicht ausreichen könne.

Frau Kleimann erwiderte, dass das Netz permanent weiterentwickelt werde und die ansteigende Anzahl elektrischer Fahrzeuge in die Planung einbezogen sei.

Bezirksratsherr Steiner wollte wissen, nach welchen Kriterien die Anzahl der Fahrzeuge für Hannover berechnet worden sei und ob eine Standardisierung hinsichtlich der Gestaltung von Ladepunkten im öffentlichen Raum geplant sei. Außerdem fragte er, ob das vorgestellte Konzept der Landeshauptstadt Hannover im Zusammenhang mit dem Konzept zur Luftreinhaltung gesehen werden könne.

Herr Konerding antwortete, dass man für die Berechnung die prognostizierten Einwohnerzahlen der Stadtbezirke von 2020 genommen habe und diese mit der derzeitigen PKW-Dichte ins Verhältnis gesetzt habe. So sei man zu den ca. 10% gekommen. Ein Problem bei der Ladeinfrastruktur sei bisher, dass es dahinter noch kein Geschäftsmodell gebe. So könnten bisher beispielsweise die Vorgaben des deutschen Eichrechtes von vielen Herstellern noch nicht erfüllt werden. Man sei im Moment noch in einer Interimsphase, da noch nicht nach abgenommener Kilowattstunde abgerechnet werden könne, sondern nur nach Zeit. Man müsse auf absehbare Zeit zu einem Modell kommen, bei dem die Kosten nach der prognostizierten Ladezeit sprunghaft ansteigen, um die Motivation zu erhöhen, die Ladesäule möglichst schnell nach dem Ladevorgang wieder frei zu machen. So solle möglichst keine Ladesäule über Nacht von einem Fahrzeug belegt sein.

Beim Umsetzungskonzept Elektromobilität spiele natürlich auch die Luftreinhaltung eine Rolle. Schnelle Lösungen seien aber leider nicht zu erwarten, da eine deutliche Verbesserung der Luftreinheitswerte erst bei 100% Elektromobilität zu erwarten sei. Um auf diesem Gebiet weiter zu kommen werde auch an einem Konzept zur umweltfreundlichen Logistik für die Stadt gearbeitet.

Ein Anwohner beklagte, dass in vielen Gebieten der B-Plan verhindere, dass Elektrofahrzeuge auf dem eigenen Grundstück aufgeladen werden können.

Herr Konerding antwortete, dass dieses Problem bekannt sei. Es gebe nun die Möglichkeit, alle einschlägigen B-Pläne zu überarbeiten. Bei diesem Verfahren sei aber nicht gewiss, dass die gewünschten Änderungen auch tatsächlich beschlossen würden, da es im Rahmen eines solchen Verfahrens immer zu einer Abwägung zwischen den privaten und den öffentlichen Interessen komme und der Ausgang bei dieser Abwägung offen sei. Ansetzen könne man eher bei den Garagen- und Stellplatzanlagen, die zu vielen Reihenhausbereichen gehörten. Diese seien meistens nicht elektrifiziert. Hier könne man eher zu Lösungen kommen. Dazu müssten sich aber die Eigentümergemeinschaften einigen.

Bezirksbürgermeister Grunenberg hielt den Ansatz, für jeden Einzelfall den entsprechenden B-Plan zu ändern ebenfalls nicht für zielführend, da der Gesamtaufwand

hierfür in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis liege. Man müsse eben noch etwas Geduld haben, bis praktikable Lösungen gefunden werden.

Herr Nowak meinte, dass man es in dieser Zwischenphase wie Städte in den Niederlanden machen solle. Dort sage man zu, zumutbare Lösungen zu finden, wenn jemand glaubhaft den geplanten Erwerb eines E-Mobils nachweise.

Bezirksbürgermeister Grunenberg regte an, dass sich der Anwohner an die anwesenden Fachleute wenden solle, um zu versuchen, für seinen Fall eine Lösung zu finden. Sodann dankte er den vier Fachleuten und schloss den TOP.

TOP 5.2.

Informationen der Verwaltung zum Thema: Lokale Umsetzung Elektromobilität

Siehe TOP 5.1.

TOP 6.

A N F R A G E N

TOP 6.1.

der SPD-Fraktion

TOP 6.1.1.

Entwicklung des Angebots von Kitaplätzen im Stadtbezirk Bothfeld- Vahrenheide (Drucks. Nr. 15-2234/2017)

Bezirksratsfrau Heinrich trug die Anfrage vor.

Der Kindertagesstättenbericht 2017 der Landeshauptstadt Hannover soll „Grundlage für die Planung und Steuerung“ der Betreuungsangebote sein. Neben der Entwicklung der Betreuungssituation über die letzten 10 Jahre hinweg steht auch der Vergleich der Betreuungssituation in den 13 Stadtbezirken im Fokus des Berichts:

1. Bereich der Kleinkindbetreuung (0-2 Jahre)
Stadtweit stehen für 35,9 % der Kleinkinder Plätze zur Verfügung, im Stadtbezirk Bothfeld- Vahrenheide nur 30,5%, während 5 Stadtbezirke eine Quote von 40 bis 45% erreichen. Bei den 1-2 jährigen Kleinkindern geht die Schere noch weiter auseinander, hier wird in Südstadt/Bult und Döhren/Wülfel bereits eine Quote von über 70% erreicht, in Bothfeld/Vahrenheide nur 44,3% (Durchschnitt Stadtgebiet: 54,4%).
2. Kindergartenbetreuung (3-5 Jahre)
Acht Stadtbezirke haben bereits eine Betreuungsquote von über 100%, Stadtweit liegt die Quote bei 101,2%, und auch hier liegt der Stadtbezirk Bothfeld/ Vahrenheide mit nur 96,0% unter dem tatsächlichen Bedarf. Dieser ist aufgrund der Anrechnung von Plätzen im Inklusionsbereich und bei Kleinkindern in Altersgemischten Gruppen rechnerisch über 100% anzusetzen, damit jedes Kind einen Platz erhalten kann.
3. Schulkindbetreuung (6-9 Jahre)
Während zwei Stadtteile bereits Betreuungsquoten über 100% ausweisen können (Buchholz/Kleefeld (105,5%) und Linden/Limmer (120,2%)) hat auch hier unser Stadtbezirk erheblichen Nachholbedarf um von der heutigen Betreuungsquote von 48,5% auf den Stadtweiten Durchschnitt von 68,9% aufzuschließen.

Diese Zahlen sind besonders beunruhigend vor dem Hintergrund, dass die Vorschulische Betreuung als Bildungschance zu betrachten ist.

Weiterhin ist die Ganztagsbetreuung von Schulkindern nicht nur für berufstätige Eltern eine wichtige Voraussetzung, sondern auch für die Kinder aus bildungsfernen Familien ein sehr wichtiges Bildungsangebot.

Hierzu fragt die SPD-Fraktion die Verwaltung:

1. Wie hoch wird der **Betreuungsbedarf** für den Stadtbezirk Bothfeld- Vahrenheide angesehen und aus welchen Quellen ergibt sich diese Einschätzung? (Bitte getrennt für die drei genannten Altersgruppen ausweisen!)
2. Welche **Erweiterungen des Betreuungsangebots** werden auch angesichts steigender Kinderzahlen für den Stadtbezirk Bothfeld- Vahrenheide für die nächsten 3 Jahre für notwendig angesehen? (Bitte getrennt für die drei genannten Altersgruppen ausweisen!)
3. Welche **konkreten Projekte sind bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahrs** (01.08.2018) bereits wo mit welchem Platzangebot geplant? (Bitte getrennt für die drei genannten Altersgruppen ausweisen!)

Herr Krebs beantwortete die Anfrage wie folgt:

1. Sowohl in der Krippen- wie auch in der Kindergartenbetreuung gibt es in den äußeren Stadtbezirken ein geringeres Nachfrageverhalten nach Betreuungsplätzen als in den zentralen Stadtbezirken (zur Verdeutlichung und zum Vergleich, siehe nachfolgende Tabelle).

Betreuungsquoten zum Stichtag 01.10.2016	Krippe rechtsanspruchsrelevant	Kindergarten
SBZ Bothfeld-Vahrenheide	44,3%	96,0%
SBZ Südstadt-Bult	74,0%	116,9%
SBZ Döhren-Wülfel	71,4%	116,9%

In den Stadtbezirken Südstadt-Bult und Döhren-Wülfel gibt es insgesamt 59 Einrichtungen, davon 14 Einrichtungen mit einem besonderen stadtweiten Angebot (besondere Pädagogik, bilinguale Angebote etc.), darunter 5 Einrichtungen mit betrieblichen Plätzen. Hierdurch bedingt, werden in diesen beiden Stadtbezirken deutlich mehr Kinder aus anderen Stadtbezirken und auswärtige Kinder betreut, was unter anderem auch zu den höheren Betreuungsquoten führt. Im SBZ Bothfeld-Vahrenheide gibt es 36 Einrichtungen, wovon nur 2 Einrichtungen ein besonderes stadtweites Angebot anbieten, darunter eine betriebliche Einrichtung.

Trotz der hohen Betreuungsquoten in den SBZ Südstadt-Bult und Döhren-Wülfel ist die Nachfrage an Betreuungsplätzen nach wie vor höher als im SBZ Bothfeld-Vahrenheide.

Im Krippenbereich wird eine stadtweite Betreuungsquote von 65% angestrebt.

Im Kindergartenbereich liegt die angestrebte Betreuungsquote bei 102%.

Eine generelle Quotenfestlegung für die einzelnen Stadtbezirke wird nicht vorgenommen, da neben dem stadtweiten Angeboten auch eine steigende Mobilität der Eltern dazu führt, dass Angebote in angrenzenden Stadtbezirken angenommen werden.

In der Schulkindbetreuung liegt die Betreuungsquote im Hortbereich (incl. SBM und Tagespflege) gesamtstädtisch bei 24,8% und im Stadtbezirk (SBZ) Bothfeld-Vahrenheide mit 24,4% etwas darunter. Unter Hinzunahme der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich liegt die Betreuungsquote gesamtstädtisch bei 68,9% und im SBZ Bothfeld-Vahrenheide bei 48,5%. Von den insgesamt 6 Grundschulen hatten 3 Grundschulen ein Ganztagsbetreuungsangebot (GS Grimsehlweg, GS Hägewiesen, GS Fridtjof-Nansen).

Die Anrechnung von Inklusionsplätzen führen nicht zu einer Erhöhung des prozentualen Bedarfs, da es sich hier jeweils um Kinder handelt, die auch zu den entsprechenden Altersgruppen gehören. Das gleiche gilt für altersübergreifende Gruppen, die betreuten Kinder werden entsprechend ihres Alters entweder der Krippenbetreuung, Kindergartenbetreuung oder Hortbetreuung zugerechnet.

Aus diesen Gründen resultieren die Betreuungsquoten auch auf Basis der tatsächlich betreuten Kinder zum Stichtag 01. Oktober 2016 und nicht auf Basis der genehmigten Plätze.

2. Es wird weiter mit einem hohen Bevölkerungsniveau in diesen Altersgruppen gerechnet. Aus diesem Grund sind weitere Anstrengungen erforderlich, neue Krippen- und Kindergartenplätze zu schaffen und das Ganztagsbetreuungsangebot in den Grundschulen auszubauen.

In Bezug auf den Ausbau der Kinderbetreuung ist die Verwaltung daher nach wie vor mit interessierten Trägern im Gespräch.

3. Im Krippenbereich sind in dem Zeitraum vom 01.10.2016 bis 01.08.2017 bereits 48 zusätzliche, neue Krippenplätze geschaffen worden. Bis August 2018 befinden sich derzeit noch weitere 90 Krippenplätze in Planung. In der Summe ergibt dies einen Zuwachs von **138** Krippenplätzen. Im Kindergartenbereich sind seit dem 01.10.2016 bis 01.08.2017 insgesamt 5 Plätze zusätzlich geschaffen worden. Bis August 2018 befinden sich derzeit noch weitere 23 Kindergartenplätze in Planung. (siehe auch nachfolgende Aufstellung).

Einrichtung	Stadtteil	Träger	Maßnahme	Krippen- plätze	Kiga- Plätze	Hort- plätze	Datum
Kita Rohdenhof	Bothfeld	Stadt	Platzreduzierung zur Optimierung der Betreuungszeiten		-19		01.11.2016
Hartenbrakenstraße 31	Bothfeld	Verein	neue Einrichtung	24			01.02.2017
Die Eselsfreunde, Rumpelstilzchenweg 5	Sahlkamp	Verein	neue Einrichtung		15		01.03.2017
Wigwam, Rumpelstilzchenweg	Sahlkamp	Verein	Umwandlung Hort in Krippe und kl. AÜG	9	9	-18	01.08.2017
FZ Carl-Sonnenschein, Chemnitzer Str	Vahrenheide	Caritas	Im Zuge Auslagerung für Neubau Umwandlung Hort in Krippe;	15		-15	01.05.2017
in Planung							
FZ Carl-Sonnenschein, Chemnitzer Str	Vahrenheide	Caritas	Fertigstellung Neubau; Einrichtung einer Kiga-Integ-Gruppe	15	-2		01.08.2018
Die Kirchenmäuse	Sahlkamp	ev. Freikirche	neue Einrichtung	15	25		01.04.2018
Die Eselsfreunde, Rumpelstilzchenweg 5	Sahlkamp	Verein	Umbau für Vergrößerung der Gruppe		7		01.08.2018
Kita Elmstraße	Sahlkamp	AWO	Einrichtung einer 2. Integ-Gruppe		-7		01.08.2018
Kita Sahlkamp 143	Sahlkamp	DRK	Anbau	60			01.08.2018
Summe				138	28	-33	

Im Bereich der Grundschulbetreuung ist die GS Tegelweg zum Schuljahr 2017/2018 mit einem Ganztagschulbetreuungsangebot gestartet.

Bezirksratsfrau Heinrich dankte für die erfreulich umfangreiche Antwort und bat darum, die Tabelle noch einmal zu bekommen, da einige Daten nicht so gut zu lesen seien.

Außerdem wollte sie wissen, was unter dem Begriff „Krippe, rechtsanspruchsrelevant“, der in der Tabelle enthaltensei, zu verstehen sei.

Des Weiteren werde gesagt, dass es nur zwei Einrichtungen im Stadtbezirk gebe, die ein stadtweites Angebot böten. Ihr würde auf Anhieb mindesten drei einfallen, nämlich der Walldorfkindergarten und die beiden Sportkitas. Diese Kitas hätten Strahlkraft über den Stadtbezirk hinaus und daher müsste doch hier das Gleiche gelten, was in der Antwort für Döhren-Wülfel und Südstadt-Bult geltend gemacht werde.

Bezirksratsfrau Heitmann ergänzte, dass ein Argument für den Bau der Kita Sahlkamp gewesen sei, Eltern auf dem Weg in die Stadt zu ermöglichen, ihre Kinder dort abzugeben.

Protokollhinweis:

- *„Krippe, rechtsanspruchsrelevant“*
 - o *Hiermit sind die 1- bis 2-jährigen Kinder gemeint, für die ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht (siehe auch Kindertagesstättenbericht 2017; DS 1743/2017)*
- *Einrichtungen mit stadtweiten Angeboten im Stadtbezirk 03:*
 - o *Kita Liliput (Betriebskita) und der Raphael Waldorf Kindergarten. Bei den Einrichtungen mit stadtweiten Angeboten liegt der Schwerpunkt auf einem „besonderen“ stadtweiten Angebot. Hierneben gibt es Einrichtungen, die aufgrund ihres pädagogischen Angebotes auch für Eltern aus anderen Stadtbezirken interessant sind. Diese sind dann jedoch in den betreffenden Einrichtungen in der Unterzahl.*
- *Kita Sahlkamp 143*
 - o *Die Kita Sahlkamp 143 deckt primär die Bedarfe des Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide und hier besonders den Stadtteil Sahlkamp (siehe auch DS 844/2012). Die günstige Verkehrslage könnte neben dem pädagogischen Angebot dazu führen, dass diese Einrichtung auch für Eltern aus anderen Stadtbezirken in Betracht kommt. Zurzeit werden im Sahlkamp 143 lediglich drei Kinder betreut, die nicht aus dem Stadtbezirk 03 kommen.*

TOP 6.1.2.

Emissionsbelastung des Stadtbezirks Bothfeld- Vahrenheide durch Kanalschiffe (Drucks. Nr. 15-2235/2017)

Bezirksratsfrau Heinrich trug die Anfrage vor.

Auf einer Länge von 4 Kilometern verläuft der Mittellandkanal an der Grenze des Stadtbezirks Bothfeld- Vahrenheide entlang, insgesamt eine erhebliche Strecke auch durch das Stadtgebiet von Hannover.

Es ist erwiesen, dass Fracht-Transporte mittels Binnenschiffen gegenüber Transporten mittels LKW oder Bahn aus ökologischer Sicht zu bevorzugen sind, aber auch diese Transporte sind nicht emissionsfrei. Die zum Teil über 20 Jahre alten Dieselmotoren, mit denen die Binnenschiffe noch immer betrieben werden dürfen, verursachen neben Stickoxid-, Kohlenwasserstoff- und Kohlenmonoxidemissionen zum Teil auch erhebliche Mengen Feinstaub. Die Feinstaubbelastung ist in der Landeshauptstadt Hannover an vielen Tagen problematisch.

Hierzu fragt die SPD-Fraktion die Verwaltung:

1. Welchen Anteil hat die Feinstaubbelastung durch Binnenschiffe an der Gesamtbelastung der Stadt Hannover?
2. Welche Feinstaubbelastung entsteht durch den Schiffverkehr für die angrenzenden Bereiche des Stadtbezirks Bothfeld-Vahrenheide?

3. Wann und an welchen Messpunkten im Stadtgebiet und im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide wird bisher die von der Binnenschifffahrt ausgehenden Emissionen insbesondere durch Feinstaub gemessen?

Herr Krebs beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1.) Der durch Binnenschiffe verursachte Beitrag zur Feinstaubbelastung in der Stadt Hannover ist sehr gering. Der Anteil der Binnenschiffe an allen Quellgruppen, die in Hannover Feinstaub emittieren, beträgt nach Berechnungen des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim lediglich 1 % der Gesamtemissionsmenge.

Betrachtet man die Gesamtmissionen von Feinstaub (PM_{10}), die an der Verkehrsstation Göttinger Straße gemessen werden, ist der Anteil der durch Binnenschiffe verursachten Belastung so gering (kleiner 0,1 %), dass er zu vernachlässigen ist.

Zu 2.) Die Frage kann von der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden (s. Frage 3).

Zu 3.) Im Stadtgebiet gibt es nur zwei Messstellen, an denen die Feinstaubbelastung gemessen wird. Diese befinden sich auf dem Lindener Berg (Hintergrundstation) und in der Göttinger Straße (Verkehrsstation). Die Messstellen sind Teil des Lufthygienischen Überwachungsnetzes Niedersachsen (LÜN) des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim. Diese erfassen die Feinstäube aller Quellgruppen. Eine Unterscheidung der einzelnen Quellgruppen ist nur durch Berechnungen möglich (s. Antwort zu Frage 1). Die Feinstaubbelastung lag 2016 an der Hintergrundstation Lindener Berg im Jahresmittel bei $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$, an der Verkehrsstation Göttinger Straße bei $22 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Der EU-Grenzwert beträgt $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

TOP 6.1.3.

Fußgängerübergang Peter-Strasser Allee /Kugelfangtrift (Drucks. Nr. 15-2236/2017)

Bezirksratsfrau Heitmann trug die Anfrage vor.

Im Rahmen von Bauarbeiten wurde an der Einmündung der Peter-Strasser Allee auf die Kugelfangtrift die Drängelgitter/ Umlaufsprerren entfernt. Diese haben insbesondere Fahrradfahrer gezwungen, das Tempo zu reduzieren und das Rad durch die Sperren zu schieben. Auch wenn diese Sperren umfahren wurden, so zwang das jeden Radfahrer das Tempo zu reduzieren.

Ein aufgestelltes Verkehrsschild weist auf die erhöhte Unfallgefahr hin. Dieses Schild steht jedoch so dicht an der Fahrbahn, dass es für einen zügig fahrenden Radfahrer kaum einen Bremsweg zum Fußgängerüberweg Kugelfangtrift zulässt. Insbesondere Radfahrer fahren mit erhöhten Tempo über den Zebrastreifen und zwingen Fahrzeuge auf der vielbefahrenen Kugelfangtrift zu Vollbremsungen.

Weiter wird dieser Radweg sehr häufig von Kindern und Pendlern genutzt.

Durch die Entfernung der Drängelgitter ist ein erhöhter Unfallschwerpunkt entstanden.

Hierzu fragt die SPD-Fraktion die Verwaltung:

1. Warum wurden die Drängelgitter entfernt?
2. Welche Maßnahmen sind geplant, um das nun erhöhte Unfallrisiko zu reduzieren?

Herr Krebs beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1.) Die Umfahrschikane für Radfahrer im Bereich der Radwegekreuzung Peter-Strasser-Allee / Kugelfangtrift wurde im Rahmen von Bauarbeiten am Radweg abgebaut.

Zu 2.) Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün wird diese notwendige Schutzeinrichtung für Radfahrer kurzfristig wieder einbauen.

TOP 6.2. der CDU-Fraktion

TOP 6.2.1. Babyschaukeln auf Spielplätzen (Drucks. Nr. 15-2289/2017)

Bezirksratsfrau Barth trug die Anfrage vor.

Neben Kinder, die bereits selbständig spielen können, haben Eltern häufig, parallel dazu, auch Kleinstkinder zu betreuen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es die Möglichkeit Babyschaukeln auf Spielplätzen zu installieren? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Für welche Altersgruppen sind Spielplätze vorgesehen?
3. Gibt es auf städtischen Spielplätzen Möglichkeiten zur Kleinstkinderbetreuung, wenn ja, welche?

Herr Krebs beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1.):

Auf den öffentlichen Spielplätzen der Landeshauptstadt Hannover werden in der Regel keine so genannten Baby- oder Kleinkinderschaukeln verwendet.

Bei der Ausstattung der Spielplätze wird darauf geachtet, dass die Spielangebote eine breite Altersgruppe ansprechen. Bei den Schaukeln wird deshalb in der Regel eine Doppelschaukel mit einfachem Sitzbrett angeboten, die die Kinder im Regelfall schon mit 3 Jahren selbstständig und selbstsichernd benutzen können.

Spezielle Kleinkindersitze mit kleinförmigen Sitzschalen oder Sicherungsbügeln beschränken die Benutzung nur für ganz kleine Kinder, die mit Hilfe von Erwachsenen in diese Sitze gehoben werden müssen. Diese Angebote würden ältere Kinder ausschließen. Eine beliebte Variante stellen die sogenannten Nestschaukeln dar. Hier ermöglicht ein größerer Schaukelkorb die Benutzung mit mehreren Kindern oder auch Begleitpersonen.

Zu 2.):

In der Spielplatzsatzung der Landeshauptstadt Hannover (vom 17.04.2008) ist in § 2 die Benutzung der Spielplätze wie folgt geregelt:

„Spielplätze sind Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.“

Zu 3.):

Eine Kleinstkinderbetreuung auf öffentlichen Spielplätzen durch die Landeshauptstadt Hannover ist nicht möglich. Hierfür bieten eine Vielzahl von Einrichtungen der Kindertagesstätten sowohl der freien Träger als auch der Landeshauptstadt entsprechende Betreuungsangebote im Regelfall mit eigenen Spielflächen an.

Die Benutzung der öffentlichen Spielplätze ist selbstverständlich auch für Kindergruppen der Kindertageseinrichtungen frei möglich.

**TOP 6.2.2.
Bolzplätze im Stadtbezirk 03
(Drucks. Nr. 15-2290/2017)**

Bezirksratsfrau Barth trug die Anfrage vor.

Im Stadtbezirk wurden zu Beginn des Jahres Bolzplätze gesperrt oder als Gründfläche freigegeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind alle Bolzplätze derzeit als Bolzplätze nutzbar, wenn nein, welche nicht.
2. Worin liegen die Gründe für eine Nichtwiederherstellung der Bolzplätze.
3. Sind im Stadtbezirk neue Bolzplätze geplant oder sollen welche umgenutzt werden.

Frau Raab beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1+2.) Der Bolzplatz Vogelsberger Straße ist derzeit abgesperrt, da notwendige Zaunbauarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Die Fertigstellung und Freigabe ist in der 38. KW geplant.

Auf den Rasenbolzplätzen Im Wiesengrunde und Burgwedeler Straße fehlen die Tore, deren Einbau beauftragt ist und zeitnah erfolgen soll. Die Flächen sind zum Fußballspielen zugänglich und können genutzt werden.

Die übrigen Bolzplätze im Stadtgebiet sind als solche nutzbar.

Zu 3.) Der Bolzplatz Bischof-von-Kettler-Str. wird derzeit umgeplant und verlegt. Dieser Sachverhalt ist dem Stadtbezirksrat bekannt.

Bezirksratsfrau Barth fragte, warum in der Antwort beim Bolzplatz an der Burgwedeler Straße nur noch von Rasen die Rede sei und nicht mehr von Hybridrasen, wie in der Vergangenheit.

Frau Raab antwortete, dass es nach einem Abstimmungsgespräch zwischen dem FB Recht, dem FB Gebäudemanagement und dem FB Umwelt und Stadtgrün zu einer Neubewertung von Bolzplätzen gekommen sei und diese nunmehr doch wie Freizeiteinrichtungen und nicht wie Sporteinrichtungen bewertet würden. Daher dürften sie nun doch kleinere Unebenheiten haben und der doch sehr aufwendige Einbau von Hybridrasen sei nicht mehr erforderlich. Trotzdem solle es zu einer Verbesserung dort kommen. Das könne aber erst zu Beginn der nächsten Vegetationsphase geschehen und daher sollten die Tore erst einmal wiederaufgebaut werden, um eine Nutzung zu ermöglichen.

Bezirksratsfrau Barth wollte wissen, warum die rechtliche Situation jetzt anders beurteilt werde.

Bezirksratsfrau Heinrich fragte, warum die im Zusammenhang mit der Gestaltung des Mehrzweckplatzes an der Bischoff-von-Ketteler-Straße (Asphaltbelag) von der Verwaltung

gemachte Zusage, diesen Platz mit Hybridrasen auszustatten, nicht eingehalten werde.

Protokollantwort:

Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün hat folgende Stellungnahme gegeben:

Es ist richtig, dass der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün im Februar 2017 eine Sanierung des Bolzplatzes mittels Hybridrasen angekündigt hat. Aufgrund der Vielzahl an Bolzplatzsanierungen mussten wir die Reihenfolge priorisieren und haben uns entschieden, zunächst im Bereich der Schulen die Hybridrasenplätze auszubauen. Nunmehr ist für 2018 eine Aufwertung mittels Hybridrasen im Torbereich vorgesehen. Das dafür notwendige Ausschreibungsverfahren wird Ende 2017 auf den Weg gebracht. Die Garten- Landschaftsbauarbeiten sollen im zeitigen (frostfreien) Frühjahr 2018 durchgeführt werden, damit wir frühzeitig nach Auflaufen des Rasens eine fertige Bolzplatzfläche freigeben können.

Im März 2017 wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Recht und dem Fachbereich Personal und Organisation eine neue Gefahrenabschätzung für Bolzplatzflächen erarbeitet, die in die neue Dienstanweisung Spiel- und Sportgerätekontrolle eingeflossen ist. Es wurde abgestimmt, dass das Gerichtsurteil des OLG Celle als Einzelfall-Urteil zu bewerten ist. Bolzplätze werden entsprechend nicht nach den Standards für Sportanlagen im Sinne des Vereins- Schul- oder organisierten Mannschaftssports eingestuft, sondern als Freizeit- und Spielanlagen. Lediglich bei Bestehen einer akuten Unfallgefahr müssen Bolzplätze gesperrt werden bzw. gesperrt bleiben, so z.B. bei tiefen Löchern, Aufwölbungen, Auf- oder Abbrüchen oder abgespielten Rasenflächen mit sichtbarem losem Grobschotter. Dementsprechend wurden viele Plätze wieder freigegeben und die fehlenden Tore wieder eingebaut.

Der Bolzplatz Burgwedeler Straße hat eine Rasenregeneration erhalten mit Auflockerung und Belüftung der Fläche sowie Bodenauffüllungen und Raseneinsaat. Diese Arbeiten wurden Anfang September beendet, sodass der Platz in den Wintermonaten nutzbar ist. Die Tore werden im November 2017 eingebaut, um ein Auflaufen der Raseneinsaat zu gewährleisten und soweit die Witterungsverhältnisse es zulassen.

TOP 6.3. von Bezirksratsherrn Butz (FDP)

TOP 6.3.1. STT Sahlkamp - Weiterentwicklung (Drucks. Nr. 15-2256/2017)

Bezirksratsherr Butz trug die Anfrage vor.

Der Stadtteiltreff Sahlkamp leistet eine anerkannt gute Arbeit. In der letzten Legislaturperiode wurde über einen Ausbau und eine Weiterentwicklung diskutiert. Seit der Kommunalwahl hat man nichts mehr davon gehört.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Gibt es in der Fachverwaltung Ausbaupläne und können diese dem Bezirksrat vorgestellt werden?
2. Falls es keine Pläne gibt:
Ist ein Beschluss des Bezirkrates notwendig, um Bewegung in diese Angelegenheit zu bekommen?

3. Laut gedacht wurde auch über Gastronomie im Haus, ist dies Bestandteil der Planungen?

Herr Krebs beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1. In der Verwaltung gibt es bislang keine dezidierten Ausbaupläne. Der Stadtbezirksrat hatte Ende 2016 die Verwaltung gebeten, Mittel in Höhe von 600.000 EUR für eine Erweiterung des angemieteten Gebäudes in den HH 2016/2017 einzustellen.

Dieser Beschluss des Bezirksrates konnte von der Verwaltung nicht umgesetzt werden. Eine mögliche Erweiterung des Raumangebots im Stadtteiltreff befindet sich noch im verwaltungsinternen Abstimmungsverfahren.

Zu 2. Grundsätzlich sind Beschlüsse des Bezirksrats geeignet, um Dinge in Bewegung zu setzen. In diesem Fall sollte allerdings das verwaltungsinterne Abstimmungsverfahren abgewartet werden.

3. Eine Gastronomie ist im Stadtteiltreff nicht vorgesehen.

TOP 6.3.2.

Verkehrssituation Zufahrt Baugebiet Hilligenwöhren (Drucks. Nr. 15-2258/2017)

Bezirksratsherr Butz trug die Anfrage vor.

Bereits jetzt kommt es an der Zufahrt von der Burgwedeler Straße zu gefährlichen Situationen. Bürger haben schon häufig die Erschließung des Baugebietes über ein "Nadelöhr" bemängelt.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Hat die verschärfte Situation zu einem Umdenken in der Verkehrsplanung geführt?
2. Ist eine, gegebenenfalls temporäre, zweite Baustellenzufahrt nördlich eine Option?
3. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergreifen?

Herr Holland beantwortete die Anfrage wie folgt:

Auf der Fläche des zukünftigen Baugebietes wurden in den zurückliegenden Wochen insgesamt 17.000 m³ Oberboden abgeschoben.

Davon wurden insgesamt 13.000 m³ per Lkw abgefahren. Das damit beauftragte Fuhrunternehmen hatte zum Transport dieser Bodenmenge zeitweilig bis zu 10 sog. Sattelkipper gleichzeitig eingesetzt, die dafür insgesamt ca. 800 Fahrten (jeweils Hin- und Rückfahrt) benötigten. Die restlichen 4.000 m³ Oberboden verbleiben auf dem Gelände und werden später für die Anlage von Gärten und Grünflächen im Quartier verwendet. Trotz der auf den ersten Blick hohen Anzahl von Fahrten ist es nicht zu nennenswerten Störungen oder gar „gefährlichen Situationen“ gekommen, wie die Formulierung der Anfrage suggeriert. Jedenfalls sind weder bei der Verwaltung, noch beim zuständigen Polizeikommissariat Lahe entsprechende Vorfälle bekannt geworden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung hat sich aufgrund der vorliegenden Anfrage durch eine Ortsbesichtigung einen Überblick über die aktuelle örtliche Situation verschafft und konnte auch einen beteiligten Lkw-Fahrer nach seinen Erfahrungen mit der An- und Abfahrt über die

Bischof-von-Ketteler-Straße befragen. Dabei wurde geschildert, dass sich das Einbiegen aus der Burgwedeler Straße in die Bischof-von-Ketteler-Straße mitunter als schwierig gestaltete, wenn sich in der Bischof-von-Ketteler-Straße vor der Ampel wartende Fahrzeuge - die in die Burgwedeler Straße nach links Richtung Fasanenkrug einbiegen wollen - zu weit in der Straßenmitte eingeordnet hatten und damit dem einbiegenden Sattelkipper die sog. Schleppkurve (das ist der Raum, den insbesondere die hinteren Achsen eines Fahrzeuges bei Kurvenfahrt benötigen) verstellten. Aufgrund dieser Beobachtungen erscheint es geboten, die Führung des Baustellenverkehrs über die Bischof-von-Ketteler-Straße zu überprüfen und ggf. zu optimieren.

Zu Frage 2:

Bei der genannten Überprüfung wird auch die Frage einer temporären zweiten Baustellenzufahrt nördlich des vorhandenen Edeka-Marktes miteinbezogen.

Zu Frage 3:

Kurzfristig sind kleinere Maßnahmen in der Bischof-von-Ketteler-Straße denkbar (z.B. Verbreiterung des kurzen Fußwegabschnittes zwischen P+R-Platz und Gleisquerung, um Radfahrern - insbesondere Schulkindern - eine Mitbenutzung des Fußweges auf der südlichen Straßenseite zu ermöglichen sowie eine Rückverlegung der Haltelinie vor der Ampel und eine provisorische Verbreiterung der Zufahrt ab Einfahrt Edeka-Parkplatz bis zur Baustelleneinfahrt). Diese Maßnahmen sollen kurzfristig vor Ort auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden.

TOP 7. E N T S C H E I D U N G E N

TOP 7.1. Grundstücksangelegenheit (Drucks. Nr. 15-2354/2017)

Bezirksbürgermeister Grunenberg brachte die Drucksache ein.

Der Bezirksrat beschloss,
das Grundstück Wietzegraben 31 zum 01.11.2017 an den Sportverein Siggy e. V. zur Nutzung, Pflege und Unterhaltung zu übertragen.

Einstimmig

**TOP 7.2.
EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates**

**TOP 7.2.1.
Förderverein Pausenträume e.V. der FESH, Zuschuss des Stadtbezirksrates
Bothfeld-Vahrenheide zur Anschaffung einer Kletterpyramide
(Drucks. Nr. 15-2386/2017)**

Der Bezirksrat beschloss:

Der Bezirksrat bewilligt nachstehende Zuwendung:

<u>Empfänger :</u>	FESH - Förderverein Pausenträume e.V.
<u>Betrag :</u>	bis zu 2.000,-- €, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
<u>Verwendungszweck :</u>	Zuschuss zur Anschaffung einer Kletterpyramide (Beihilfeantrag Nr. 28/2017)

Einstimmig

**TOP 7.2.2.
ERC Hannover e.V., Zuschuss des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide zur
Erneuerung der Fußwegbeleuchtung
(Drucks. Nr. 15-2387/2017)**

Der Bezirksrat beschloss:

Der Bezirksrat bewilligt nachstehende Zuwendung:

<u>Empfänger :</u>	ERC Hannover e.V.
<u>Betrag :</u>	bis zu 400,-- €, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
<u>Verwendungszweck :</u>	Zuschuss zur Erneuerung der Fußwegbeleuchtung (Beihilfeantrag Nr. 29/2017)

Einstimmig

**TOP 7.3.
EIGENE MITTEL des Integrationsbeirates Bothfeld-Vahrenheide**

**TOP 7.3.1.
GWA Vahrenheide, Zuschuss aus Mitteln des Integrationsbeirates
Bothfeld-Vahrenheide zum Theaterprojekt „DIE GROSSE WANDERUNG“
(Drucks. Nr. 15-2294/2017)**

Der Bezirksrat beschloss,

aus den Mitteln des Integrationsbeirates Bothfeld-Vahrenheide werden 1.400,--€ für das Theaterprojekt „DIE GROSSE WANDERUNG“ verwendet.

Einstimmig

TOP 7.3.2.

SV Borussia, Zuschuss aus Mitteln des Integrationsbeirates Bothfeld-Vahrenheide zum Projekt "Soziale Integration von Mädchen durch Fußball" (Drucks. Nr. 15-2295/2017)

Der Bezirksrat beschloss:

aus den Mitteln des Integrationsbeirates Bothfeld-Vahrenheide werden 900,--€ für das Projekt "Soziale Integration von Mädchen durch Fußball" verwendet.

13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.

A N H Ö R U N G E N

TOP 8.1.

Grundschule Grimsehlweg, Verbesserung der Flucht- und Rettungswege (Drucks. Nr. 2199/2017 mit 3 Anlagen)

Bezirksbürgermeister Grunenberg brachte die Drucksache ein.

Bezirksratsherr Hedrich bat um Information, seit wann die aktuellen Sicherheitsbestimmung Gültigkeit hätten.

Protokollhinweis:

Eine Antwort wird nachgereicht.

Der Bezirksrat empfahl,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Verbesserung der Flucht- und Rettungswege in der GS Grimsehlweg in Höhe von insgesamt 800.000 € durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit)

sowie

2. der Mittelfreigabe in Höhe von 800.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (finanzielle Zuständigkeit) zuzustimmen.

Einstimmig

TOP 9.

A N T R Ä G E

TOP 9.1.

aus der letzten Sitzung

TOP 9.1.1.

Straßenbenennung im Stadtteil Bothfeld im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1784 – Hilligenwöhren (Drucks. Nr. 15-1956/2017)

Bezirksratsfrau Barth verzichtete auf eine neuerliche Einbringung, da der Antrag ja schon in der vergangenen Sitzung eingebracht worden sei.

Bezirksratsfrau Heinrich erklärte, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Er werde ja nicht dadurch besser, dass er wiederholt eingebracht werde.

Bezirksratsherr Steiner monierte, dass fünf Namen für drei Straßen genannt würden und dass bei einigen der angeführten Personen bisher nicht geklärt sei, was sie in der Zeit zwischen 1933 und 1945 gemacht hätten. Seine Fraktion lehne den Antrag daher auch ab.

Bezirksratsfrau Barth meinte, dass es sich bei den im Antrag genannten Frauen um Personen handele, die sich seit der Reformation hervorgetan hätten und für die Entwicklung der Frauen in der Gesellschaft wichtig gewesen seien. Die Verwaltung habe dem Bezirksrat in Anlehnung an die vorhandene Bischoff-von-Ketteler-Straße Namen von Frauen mit christlich-sozialem Bezug vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Frauen seien ja sicherlich von der Verwaltung bezüglich ihrer Geschichte in der NS-Zeit überprüft worden. Ihre Fraktion stehe weiterhin dazu, die Straßen nach Frauen, die für die Reformation wichtig gewesen seien, zu benennen. Man präferiere die ersten drei Namen.

4 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 9.2. Interfraktionell

TOP 9.2.1. Grundsätze zur Vergabe eigener Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide (Drucks. Nr. 15-2268/2017)

Bezirksbürgermeister Grunenberg brachte den Antrag ein und ging dabei nur auf die Änderungen zur bisherigen Fassung ein.

Der Bezirksrat beschloss: Grundsätze zur Vergabe eigener Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide

Der Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 nachfolgende Grundsätze für die Vergabe von eigenen Haushaltsmitteln beschlossen:

Präambel

Der Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide wird mit den ihm zugewiesenen Haushaltsmitteln auf Antrag Maßnahmen und Projekte fördern, die im Interesse des Stadtbezirkes und dessen Einwohnerinnen und Einwohnern sind. Zu diesem Zweck und um den Einwohner/innen eine Hilfestellung vor der Antragstellung an die Hand zu geben, werden Zuwendungen des Stadtbezirksrates grundsätzlich nur unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt.

A. Grundsätze

Die Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates dienen der Förderung von Maßnahmen und Projekten, bei denen ein Bezug zum Stadtbezirk gegeben ist und die in diesem durchgeführt werden. Insbesondere:

- Projekte für oder mit Einwohner/innen des Stadtbezirkes.
- Projekte von Einrichtungen, Vereinen oder Verbänden oder Einzelpersonen, die ihren Sitz im Stadtbezirk haben und/oder Projekten, deren Teilnehmer/innen zum überwiegenden, zumindest aber großen Teils im Stadtbezirk wohnen.
- Projekte, die dem Stadtbezirk zu Gute kommen und/oder seine Aufenthaltsqualität steigern.

Für die Vergabe von eigenen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksrates gelten die folgenden Grundsätze:

1. Die Stadtbezirksratsmittel sollen die Eigeninitiative der Antragsteller/innen unterstützen und kommunalpolitische Akzente im Stadtbezirk setzen.
 2. Jährlich wiederkehrende Verpflichtungen, wie Miet- und Personalkosten sowie laufende Ausgaben der Verwaltung werden nicht bezuschusst.
 3. Die Förderung eines einzelnen Antrages soll 10% der gesamten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates für ein Jahr nicht übersteigen. Die Mittel sind zweckgebunden zu vergeben. Der/die Antragsteller/in hat ggf. den Nachweis zu erbringen, dass der zuständige Fachbereich eine Finanzierung aus dem städtischen Haushalt ablehnt oder nur Teile davon übernehmen will/kann.
 4. Bereits veranlasste oder durchgeführte Vorhaben sollen nachträglich nicht berücksichtigt werden.
 5. Es kann grundsätzlich nur ein Antrag in einem Kalenderjahr gestellt werden
- Der Stadtbezirksrat kann in begründeten Einzelfällen von diesen Grundsätzen abweichen.

B. Vorgaben für Anträge

Die Anträge werden „formlos“ eingereicht und sollen die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Genaue Bezeichnung des Antragstellers und Unterzeichnung des Antrags durch die aktuell Verantwortlichen (Leitung/Vorsitzenden/Geschäftsführer). Bei Anträgen zugunsten Dritter ist die Zustimmung dieser beizufügen.
- Beschreibung des Projektes oder der Maßnahme,
- Begründung des Antrags,
- Zeitplan für die Realisierung (Mittelabforderung möglichst innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung),
- Kalkulierte Gesamtkosten des Projektes oder der Maßnahme; Spezifizierung mit zwei Kosten- oder Angebotsnachweisen,
- Vorgesehene Eigenleistung(en) des/der Antragstellers/in,
- Eingeplante oder beantragte Drittmittel (Fremdfinanzierung),
- Zusicherung, dass der Stadtbezirksrat nach Abschluss des Projektes oder der Maßnahme einen kurzen Bericht über die Umsetzung/Durchführung erhält.

C. Pflichten der Antragsteller/innen

Den Antragsteller/innen obliegen folgende Pflichten:

- Die Antragsteller/innen sind verpflichtet, alle evtl. eintretenden Veränderungen / Abweichungen vom Ursprungsantrag dem Stadtbezirksrat anzuzeigen.
- Die Zuwendungsempfänger/innen sind verpflichtet, als Verwendungsnachweis für

die erhaltene Zuwendung Originalbelege vorzulegen.

Die Zuwendungsempfänger/innen sind verpflichtet, dem Stadtbezirksrat nach Abschluss des Projektes oder der Maßnahme einen kurzen Bericht über die Umsetzung/Durchführung abzugeben.

D. Verfahren

Anträge können bei dem/der Bezirksbürgermeister/in, den Fraktionen, einzelnen Mitgliedern des Stadtbezirksrates oder der Verwaltung eingereicht werden. Ebenso sind Fraktionen und Einzelvertreter berechtigt, Anträge einzureichen. Die Anträge sind von den Empfängern unverzüglich dem Fachbereich Personal und Organisation zu übersenden und von dort an die Bezirksratsmitglieder weiterzuleiten.

Anträge sind zu richten an:

**Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
- z.Hd. Bezirksbürgermeister Grunenberg-
Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten, OE 18.62.03 BRB
Trammplatz 2,
30159 Hannover**

Die eingehenden Anträge werden zunächst interfraktionell vorgestellt, in den Fraktionen beraten und abschließend in öffentlicher Sitzung des Bezirksrates durch interfraktionellen- oder Gruppenantrag beschlossen.

Antragsteller, deren Anträge nicht aufgegriffen werden, erhalten von Amts wegen Nachricht. Die Grundsätze treten ab 01.10.2017 in Kraft und ersetzen die Drucks.-Nr. 15-2874/2007 vom 05.12.2007

Einstimmig

TOP 9.3. der SPD-Fraktion

TOP 9.3.1. Park & Ride - Platz am Fasanenkrug (Drucks. Nr. 15-2237/2017)

Bezirksratsfrau Heitmann brachte den Antrag ein und begründete ihn.

Bezirksratsherr Bredow regte an, auch die Parksituation der Anwohner an der Varrelheide mit zu bedenken. Aktuell sei der Verkehrsfluss in Richtung Fasanenkrug häufig unterbrochen.

Bezirksratsfrau Heinrich verwies auf einen Haushaltsantrag ihrer Fraktion, Mittel zur Planung eines P&R-Platzes in den derzeitigen Doppelhaushalt einzustellen. Dieser sei von den Ratsfraktionen aufgegriffen worden und es sei im Rat ein gemeinsamer Antrag von SPD, FDP und Grünen zur Schaffung von mehr P&R-Plätzen eingebracht worden. Insofern sei es wichtig, jetzt einen entsprechenden Antrag für den Stadtbezirk zu stellen. Dabei sei es wichtig, zunächst mal einen Fuß in die Tür zu bekommen. Einzelheiten könnten dann später festgelegt werden.

Bezirksratsherr Stanke meinte, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze, forderte aber,

dass der Antrag dahingehend erweitert werden solle, die Schaffung eines Car-Sharing-Stellplatzes und einer Ladestation für Elektroautos zu prüfen.

Bezirksratsfrau Heinrich bat darum, die Ausgestaltung nach Entscheidung über den Antrag in einem weiteren Antrag zusammenzufassen.

Bezirksratsherr Jacobs verwies darauf, dass eine solche Maßnahme vermutlich erst im Zusammenhang mit dem Umbau der Endstation Fasanenkrug umgesetzt werden könne.

Bezirksbürgermeister Grunenberg erklärte, dass das voraussichtlich 2024 sein werde.

Herr Holland stellte klar, dass für P&R die Region zuständig sei. Wenn die Region beschließe, dort eine P&R-Anlage zu schaffen, werde die Stadt einen entsprechenden B-Plan aufstellen.

Bezirksratsfrau Heinrich meinte, dass man das Vorhaben nicht an den Ausbau der Stadtbahnhaltestellen koppeln wolle, da man dort in der Vergangenheit schon so viele unterschiedliche Zeitangaben gehört habe. So lange wolle man nicht warten, insbesondere, da es ja keinen direkten Zusammenhang gebe.

Bezirksratsherr Bredow sagte, dass man das Ganze auch im Zusammenhang mit dem Ausbau Hilligenwöhren sehen müsse und somit eher 2019 als 2024 angepeilt werden solle.

Bezirksratsherr Stanke trug den vorgeschlagenen Änderungstext vor.

Siehe Änderungsantrag 15-2391/2017

TOP 9.3.1.1.

Änderungsantrag zu DS 15-2237/2017, Park & Ride - Platz am Fasanenkrug (Drucks. Nr. 15-2391/2017)

Der Bezirksrat beschloss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo ein Park-and-Ride-Platz, ein Carsharing Stellplatz und eine Ladestation für E-Autos am Fasanenkrug eingerichtet werden kann, und den Platz in Zusammenarbeit mit der Region zeitnah zu errichten.

Einstimmig

TOP 9.3.2.

**Fußballtore für den Fußballplatz Weidkampsheide~Weidenallee am Rande des Landschaftsschutzgebietes Laher Wiesen
(Drucks. Nr. 15-2238/2017)**

Bezirksratsherr Hedrich brachte den Antrag ein.

Der Bezirksrat beschloss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Fußballtore auf dem Fußballplatz Weidkampsheide~Weidenallee aufzustellen (Tore wie auf dem Bothfelder Anger)

- oder ersatzweise –

die vorhandenen Tore mit Netzen zu versehen.

Einstimmig

TOP 9.3.3.

**Ergänzende Ausschilderung der Wohnhäuser in den Straßen Thieshof und Weidkampshaide
(Drucks. Nr. 15-2239/2017)**

Bezirksratsherr Hedrich brachte den Antrag ein.

Der Bezirksrat beschloss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die vorhandene Beschilderung für die Wohnhäuser in den Straßen Thieshof und Weidkampshaide so zu ergänzen, dass sowohl die Straßennamen als auch die Hausnummern zu erkennen sind.

Einstimmig

TOP 9.4.

Gemeinsam von der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Bezirksratsherrn Yilmaz (Die Linke)

TOP 9.4.1.

**Verbesserung der Personalsituation an der Fridtjof-Nansen-Schule
(Drucks. Nr. 15-2296/2017)**

Bezirksratsherr Steiner brachte den Antrag ein und begründete ihn.

TOP 9.4.1.1.

**Änderungs-A N T R A G zu DS 15-2296/2017, Gemeinsamer Antrag von SPD/Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke
(Drucks. Nr. 15-2388/2017)**

Bezirksratsfrau Barth brachte den Antrag ein und begründete ihn.

Bezirksratsherr Hedrich begründete die Ablehnung des Antrags damit, dass es im Ursprungsantrag ganz speziell um die Fridtjof-Nansen-Schule gehe und es bei den anderen Schulen andere Bedarfe gebe.

Bezirksratsherr Bredow meinte, dass der Änderungsantrag ja viel weitergehend sei. Auch die anderen Schulen sollten bedacht werden.

Bezirksratsherr Jacobs schlug vor, dass nach einer möglichen Besetzung der Stelle die entsprechende Person bei Bedarf auch in anderen Schulen eingesetzt werden könne.

Bezirksratsherr Steiner erklärte, dass man sich auf diese eine Stelle beschränkt habe, da dieser Bedarf ganz konkret von der Schule formuliert worden sei. Es gebe sicherlich auch bei den anderen Schulen Bedarf, aber man wolle sich zunächst nur auf eine Schule konzentrieren.

Bezirksratsherr Hedrich ergänzte, dass die Fridtjof-Nansen-Schule als Ganztagschule einen besonderen Bedarf habe.

Ein Bürger appellierte an den Bezirksrat, den Antrag in der vorliegenden Form zu beschließen, da man bei über 430 Kindern dringend eine weitere Sozialarbeiterstelle benötige. Gerade im Ganztags würden überwiegend Kinder angemeldet, bei denen die Eltern Schwierigkeiten mit der Erziehung hätten. Es sei wichtig, jemanden fest an der Schule zu haben, damit diese Person sich auch richtig zugehörig fühle. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen bestehe die Gefahr, dass gutes Personal „verbrannt“ werde.

Bezirksratsherr Bredow verdeutlichte, dass sich der Änderungsantrag nicht gegen die Fridtjof-Nansen-Schule richte, sondern dass klargemacht werden solle, dass es wo anders auch Bedarfe geben.

Bezirksbürgermeister Grunenberg ließ dann über den Änderungsantrag abstimmen.

6 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Anschließend ließ er über den Ursprungsantrag abstimmen.

Der Bezirksrat beschloss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ggf. in Abstimmung mit der Landesregierung, vakante bzw. vakant werdende Stellen für Schulsozialarbeiter*innen an der Fridtjof-Nansen-Schule schnellstmöglich neu zu besetzen. Gleichzeitig ist dort eine weitere Vollzeitstelle für Schulsozialarbeiter*innen einzurichten, deren Kosten die Landeshauptstadt Hannover trägt.

Einstimmig

**TOP 9.5.
der CDU-Fraktion**

**TOP 9.5.1.
Einrichtung von Parkbuchten „Am Rotdorn“
(Drucks. Nr. 15-2291/2017)**

Bezirksratsherr Bredow brachte den Antrag ein und begründete ihn.

Bezirksratsfrau Heinrich zeigte sich über den Antrag sehr erstaunt, da in der letzten Sitzung ein SPD-Antrag zur gleichen Thematik einstimmig beschlossen worden sei.

Bezirksratsfrau Barth zog den Antrag zurück.

Zurückgezogen

**TOP 9.5.2.
Öffentliche Toiletten Sahlkampmarkt
(Drucks. Nr. 15-2292/2017)**

Bezirksratsfrau Barth brachte den Antrag ein und begründete ihn.

Der Bezirksrat beschloss:

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Sahlkampmarkt die Installation einer öffentlichen Toilette möglich ist, ersatzweise Vorschläge zu erarbeiten, wie das Urinieren im öffentlichen Raum verhindert werden kann.

Einstimmig

**TOP 9.5.3.
Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum
(Drucks. Nr. 15-2293/2017)**

Bezirksratsherr Bredow brachte den Antrag ein und begründete ihn.

Bezirksratsfrau Heinrich lehnte den Antrag für ihre Fraktion ab, da in der DS zu Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum festgelegt sei, dass es in jedem Bezirksrat zwei Sitzungen dazu geben werde und weitere Sitzungen somit nicht erforderlich seien.

Bezirksbürgermeister Grunenberg wies darauf hin, dass der Finanz- und Ordnungsdezernent zugesagt habe, in jedem Bezirksrat das Konzept vorzustellen. Bisher sei er nur im Stadtbezirksrat Mitte gewesen.

4 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Bezirksbürgermeister Grunenberg schloss die Sitzung um 22:13 Uhr.

Für das Protokoll

Grunenberg
Bezirksbürgermeister

Krebs
Protokollführer